

Allgemeine Geschäftsbedingungen der STW GmbH

1. Geltung der Bedingungen

Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausnahmslos auf Grund unserer Geschäftsbedingen auch dann, wenn im Einzelfall nicht besonders darauf verwiesen wird. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Spätestens mit der Annahme der Ware oder Leistung gelten die Bedingungen als angenommen. Einer Gegenbestätigung des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden..

Sollten einzelne Bedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, daß der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Das gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.

2. Angebote

Unsere Angebote und Kostenvoranschläge sind stets freibleibend und unverbindlich und gelten in der Regel 8 Arbeitstage. Sie werden mit den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen erstellt und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch eigene Lieferanten. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder durch Übersendung der Ware erfüllt werden.

Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Druckschriften, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Konstruktions-, Material- und Produktänderungen bedingt durch technischen Fortschritt bleiben vorbehalten, ohne daß hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich ab Lager STW in Deutsche Mark zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Geschäften mit Nichtkaufleuten berechnen wir die Preise einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Verpackungen, Frachten, Versandkosten, Zölle etc. gehen zu Lasten des Bestellers.

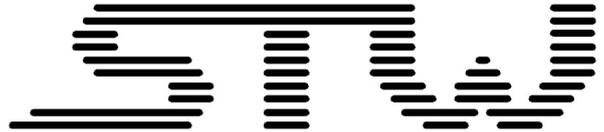
4. Lieferung, Lieferzeit und Lieferpflicht

Die von uns genannten Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich. Sie stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung und setzen die Klärung sämtlicher technischer Einzelheiten und Sonderwünsche sowie den rechtzeitigen Eingang aller vom Besteller zu liefernden Unterlagen, die Einhaltung der Zahlungsbedingungen und sonstiger Verpflichtungen des Bestellers voraus.

Teillieferungen sind zulässig.

Im Falle der Nichteinhaltung einer Liefergarantie, die nur im Falle einer jeden Zweifel ausschließenden ausdrücklichen Vereinbarung anzunehmen ist, hat der Besteller das Recht zum Rücktritt, wenn er zuvor schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt hat, verbunden mit der Ankündigung, daß er nach Ablauf der Frist vom Vertrag zurücktritt. Besteht der Liefergegenstand aus mehreren Einheiten, so beschränkt sich das Recht zum Rücktritt auf die Einheiten, die innerhalb der garantierten Lieferzeit und der Nachfrist nicht geliefert worden sind, sofern nicht die nur teilweise Erfüllung des Vertrages ohne Interesse für den Besteller ist. Weitergehende Ansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen.

Alle unvorhersehbaren Ereignisse oder Hindernisse, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Lieferterminen und Lieferfristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß dem Besteller hieraus irgendwelche Schadenersatzansprüche gegen uns erwachsen. Dauert die Verlängerung länger als 4 Wochen, dann steht dem Besteller das Recht zu, uns schriftlich eine Nachfrist von mindestens 3 Wochen verbunden mit der Ankündigung, daß er nach Ablauf der Nachfrist vom Vertrag zurücktritt, zu setzen und nach fruchtlosem Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten.



Der Lauf von vereinbarten Lieferfristen wird unterbrochen, sobald und solange der Besteller mit seinen sonstigen Abnahme- und Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise in Rückstand gerät.

Wird der Versand oder die Anlieferung aus Gründen, die im Risikobereich des Bestellers liegen, verzögert, so sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von 2 Wochen anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit angemessen verlängerter Lieferfrist zu beliefern oder vom

Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, Im Falle der Annahmeverweigerung des Bestellers oder die Nichterfüllung seiner Vertragspflichten bedarf es keiner Nachfristsetzung.

Falls nachträgliche Feststellungen Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers zulassen, wofür Zahlungsverzug oder die vertrauliche Auskunft einer deutschen Bank oder Auskunftsei ausreichend ist, sind wir berechtigt, fällige Lieferungen zurückzuhalten und unter Fortfall des Zahlungszieles und ohne Rücksicht auf die Laufzeit etwa hereingenommener Wechsel Vorkasse oder Sicherheitsleistung hinsichtlich aller laufender Verträge zu verlangen sowie nach Setzung einer angemessenen Frist von allen Verträgen zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, unbeschadet des Rechts auf Zurücknahme des unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren auf Kosten des Bestellers.

5. Gefahrenübergang und Versand

Die Lieferung erfolgt unversichert und auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch wenn freie Lieferung vereinbart ist. Mit der Übergabe der Waren an den Spediteur, Frachtführer oder sonstigen Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen des Auslieferungslagers, geht die Gefahr auf den Besteller über. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers oder infolge von Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, verzögert, so tritt Gefahrenübergang mit der Anzeige des Versandbereitschaft ein.

Verpackung und Auswahl des Transportweges und Transportmittels sind unter Ausschluß einer Haftung unserem Ermessen überlassen.

6. Gewährleistung

STW leistet Gewähr, daß gelieferte Produkte zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges frei von Material- und Herstellungsmängeln sind, die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware erheblich mindern.

Die Gewährleistungsfrist beträgt in der Regel 12 Monate, abweichende Gewährleistungsfristen müssen von uns schriftlich bestätigt werden. Darüberhinausgehende längere Gewährleistungsfristen unserer Lieferanten werden an den Besteller weitergegeben. Gebrauchte Ware wird unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung veräußert, es sei denn es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für Verbrauchsmaterial wird keine Gewährleistung übernommen.

Der Besteller hat uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Produktes schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen.

Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von STW kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung innerhalb schriftlich gesetzter angemessener Nachfrist kann der Besteller Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises verlangen.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen genauso wie eine Abtretung der Gewährleistungsansprüche durch den Besteller.

Die Gewährleistung entfällt, wenn ohne unsere schriftliche Einwilligung der Liefergegenstand unsachgemäß benutzt oder verändert wird oder seine technischen Originalkennzeichen geändert oder beseitigt werden.

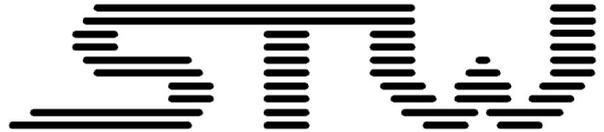
Sollten im Zuge unserer Nachbesserung (z.B.Reparatur) auf dem zu reparierendem Gerät befindliche Daten verloren gehen, so liegt das Risiko beim Besteller.

7. Haftung

Schadenersatzansprüche des Bestellers aus Verschulden bei Vertragsabschluß, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus positiver Vertragsverletzung, insbesondere für Mängelfolgeschäden, entgangenem Gewinn, für den Verlust von Daten und Programmen, aus unerlaubter Handlung und aus sonstigen Rechtsgründen sind ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei uns oder unseren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen, die jedoch persönlich nicht haften.

Die Haftung von STW ist auf die Hälfte des jeweiligen Rechnungswertes, maximal auf DM 50.000,00 begrenzt. Schadenersatzansprüche gegen uns verjähren in 12 Monaten.

Wir übernehmen keine Haftung, daß die von uns gelieferten Waren nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen.



8. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum mit nachstehenden Erweiterungen, solange wir gegen den Besteller Forderungen aus der Geschäftsverbindung haben; das gilt auch bei Aufnahme der Forderung in eine laufende Rechnung und bei Saldoziehung. Solange unser Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige Überlassung des Liefergegenstandes ohne unsere schriftliche Zustimmung unzulässig, ausgenommen lediglich eine Veräußerung im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs. Bei Eingriffen von Gläubigern des Bestellers, insbesondere bei Pfändung des Liefergegenstandes, hat der Besteller uns hiervon spätestens innerhalb von 3 Tagen unter Beifügung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls zu verständigen, auch dem Eingriff sofort zu widersprechen und die Kosten von Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffs, insbesondere von Interventionsprozessen, zu tragen, sofern sie nicht von der Gegenpartei eingezogen werden können. Der Besteller hat während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Liefergegenstände in ordnungsgemäßen Zustand zu halten und gegen Schaden jeder Art in der erforderlichen Höhe auf seine Kosten zu versichern. Die Versicherungsleistungen sind in vollem Umfang für die Wiedereinsetzung des Liefergegenstandes im Totalschadensfall zur Tilgung unserer Forderungen zu verwenden und werden bereits jetzt in Höhe des Bruttobetrages unserer offenstehenden Rechnung an uns abgetreten.

Im Falle einer Weiterveräußerung der von uns gelieferten Waren (in ursprünglicher oder veränderter Form oder als Bestandteile anderer Lieferungen) werden sämtliche Forderungen des Bestellers aus dem Vertrag mit dem Dritten, insbesondere die Kaufpreisforderungen, schon jetzt sicherheitshalber an uns abgetreten. Falls die Vorbehaltsware zusammen mit anderen nicht uns gehörenden Waren verkauft wird, gilt die Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes unserer Vorbehaltsware als abgetreten, Auf unser Verlangen hat uns der Besteller die vollständige Anschrift des Dritten mitzuteilen und diesem die Abtretung anzuzeigen.

Solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, ist er zur Einziehung der Forderung aus der Veräußerung ermächtigt, unbeschadet unserer Befugnis, die Abtretung offenzulegen und die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen.

Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit von uns nicht gelieferten Waren erwerben wir Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware.

Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von uns an den Besteller oder bei Vermögensverfall des Kunden dürfen wir nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Vorbehaltsware unter Betreten der Geschäftsräume des Besteller an uns nehmen.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes durch uns gilt, auch bei Pfändung des Liefergegenstandes, nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Der Besteller ist verpflichtet, uns Einblick in seine Bücher zu gewähren, soweit dies zur Ausübung unserer Rechte sachdienlich ist.

9. Zahlung

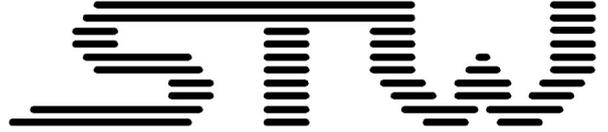
Die Rechnung wird zum Tag der Lieferung, im Fall eines vom Besteller verursachten Lieferverzuges zum Tag unserer Versandbereitschaft ausgestellt. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zahlbar innerhalb von 14 Tagen seit Rechnungsdatum. Bei Überschreitung des Zahlungstermines hat der Besteller auch ohne vorherige Mahnung und unbeschadet weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen.

Kommt der Besteller mit seinen Abnahme- oder Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise in Rückstand, stellt er seine Zahlungen ein oder wird Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Bestellers gestellt, dann werden sämtliche anderen eventuellen Forderungen unsererseits aus der laufenden Geschäftsverbindung zur Zahlung fällig, auch wenn Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen.

Wir sind berechtigt, Teillieferungen aus einem erteilten Gesamtauftrag gesondert zu fakturieren.

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

Wir sind berechtigt, eingehende Zahlungen zur Begleichung des ältesten Schuldpostens zuzüglich Zinsen zu verwenden, auch wenn der Besteller anderweitige Bestimmungen trifft. Der Besteller verzichtet insoweit auf die Einrede der Verjährung.



10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Freising.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten einschließlich Scheck- und Wechselklagen ist Freising, sofern der Besteller Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen Wohn- oder Geschäftssitz nach Vertragsabschluß ins Ausland verlegt. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Macht eine Partei stillschweigend keinen Gebrauch von ihr zustehenden Rechten, so stellt dies keinen Verzicht auf ein soches Recht dar.

11. Sonstige Bestimmungen

Die Daten des Bestellers werden im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses durch uns gespeichert.

Alle von uns gelieferten Produkte sind nur zur Benutzung und zum Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Jede Ausfuhr einzeln oder in systemintegrierter Form ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt dem deutschen Außenwirtschaftsrecht sowie den „US-Export-Regulations“ für aus USA gelieferte Waren, deren Kenntnis dem Kunden obliegt.